MITTEILUNGSBLATT

DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



49. SONDERNUMMER

Studienjahr 2015/16

Ausgegeben am 27. 4. 2016

30.e Stück

Curriculum

für das

Masterstudium Erwachsenen- und Weiterbildung

Änderung

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,

Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.

Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.

E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBI. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002 in der jeweils geltenden Fassung.

Curriculum für das Masterstudium Erwachsenen- und Weiterbildung an der Karl-Franzens-Universität Graz



Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums Erwachsenen- und Weiterbildung bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 20.4.2016 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Erwachsenen- und Weiterbildung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
(1) Zulassungsvoraussetzungen	2
(2) Gegenstand des Studiums	2
(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	3
(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	2
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	
(2) Dauer und Gliederung des Studiums	
(3) Akademischer Grad	
(4) Lehrveranstaltungstypen	5
(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien	6
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	7
(1) Module und Lehrveranstaltungen	
(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen	
(3) Freie Wahlfächer	
(4) Gebundenes Wahlfach	
(5) Masterarbeit	
(6) Verpflichtende Praxis und Auslandsstudien	
(7) Lehr- und Lernformen	11
(8) Unterrichtssprache	11
§ 4 Prüfungsordnung	11
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen	
(2) Masterprüfung (Kommissionelle Gesamtprüfung)	
(3) Wiederholung von Prüfungen	
(4) Anerkennung von Prüfungen	
§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums	12
§ 6 Übergangsbestimmungen	13
Anhang I: Modulbeschreibungen	14
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	20
Anhang III: Anerkennungslisten	21

§ 1 Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Erwachsenen- und Weiterbildung ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

Fachlich in Frage kommend für die Zulassung ist ein Bachelorstudium Pädagogik oder ein Bachelorstudium Bildungswissenschaft an einer österreichischen oder ausländischen Universität.

Ein Studium ist einem fachlich in Frage kommenden Studium grundsätzlich gleichwertig, wenn es zumindest 109 ECTS-Anrechnungspunkte aus sozialwissenschaftlichen Fächern aufweist (dazu kann man Pädagogik, Bildungswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Pädagogische Soziologie, Pädagogische Psychologie, Anthropologie, Frauen- und Geschlechterforschung zählen), wovon mindestens 81 ECTS-Anrechnungspunkte dem Fach Erziehungs- und Bildungswissenschaft und mindestens 20 ECTS-Anrechnungspunkte dem Fach "Wissenschaftstheorie und Methodologie" zurechenbar sein müssen.

(2) Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Masterstudiums sind zentrale Handlungs- und Forschungsfelder der Erwachsenenund Weiterbildung unter Einbeziehung gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Rahmenbedingungen. Das Studium bietet forschungsaktuelle Einblicke in historische Zusammenhänge, in aktuelle theoretische und praktische Konzepte, in Organisationsstrukturen und -formen, in gesellschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Erwachsenen- und Weiterbildung, in Handlungsfelder und didaktische Konzeption und Umsetzung von Lehr-Lern-Prozessen für Erwachsene und in Projektund Managementstrukturen.

Erwachsenen- und Weiterbildung steht in engem Kontext zu gesellschaftlichen Entwicklungen, die aus fachspezifischer Perspektive analysiert werden und auf deren Wechselwirkungen mit der Erwachsenen- und Weiterbildung befragt werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Bedingungen und Entwicklungen in der Migrationsgesellschaft, auf Veränderungen in der Arbeits- und Berufswelt, auf bildungspolitische Entwicklungen, auf Veränderungen von Lern- und Lebenswelten, auf Wechselwirkungen zwischen Subjekt und Gesellschaft im biographischen Kontext und auf transdisziplinäre Zugänge gelegt. Aus intersektionaler Perspektive werden Ungleichheitsbedingungen in den Blick genommen und Erwachsenen- und Weiterbildung dahingehend kritisch analysiert.

Erwachsenen- und Weiterbildung ist sowohl Forschungs- als auch Handlungsfeld. Im Studium werden dementsprechend Theorien aus der Erwachsenen- und Weiterbildung analysiert und verglichen, empirische Zugänge erkundet und geübt. Handlungsfelder werden auf dieser wissenschaftlichen Basis

analysiert, kritisch reflektiert und praktische Anwendungen erprobt. Handlungsrelevante Fragen, die in den Blick genommen werden, sind: Allgemeine, politische und berufliche Erwachsenen- und Weiterbildung, Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung, organisierte und informelle Lernprozesse, Bildungsmanagement und Qualitätsentwicklung, Professionalisierung der Erwachsenen- und Weiterbildung, Personalentwicklung, nationale und internationale Entwicklungen, Grundbegriffe und ihre historische und aktuelle Einbettung.

Das Masterstudium Erwachsenen- und Weiterbildung orientiert sich an Theoriekonzeptionen, Handlungskompetenzen und Forschungszugängen, stellt eine wissenschaftsbasierte und interdisziplinär ausgerichtete Berufsvorbildung für Forschungs- und Praxisfelder der Erwachsenen- und Weiterbildung dar und bereitet auf das Doktorat vor.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Masterstudiums Erwachsenen- und Weiterbildung in der Lage:

- Bildung und Lernen Erwachsener vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Bedingungen im regionalen, nationalen, internationalen und globalen Kontext zu analysieren, zu reflektieren und zu gestalten;
- wissenschaftliche und empirische Methoden und Instrumente in Bezug auf Fragestellungen der Erwachsenen- und Weiterbildung und des lebenslangen Lernens auf Basis theoretischer Grundlagen und wissenschaftstheoretischer Zugänge selbständig zu entwerfen und umzusetzen;
- erwachsenengerechte Lernwelten und Lernkulturen zu planen, zu gestalten, zu evaluieren und zu erforschen;
- über das Handlungsfeld der Erwachsenen- und Weiterbildung, über historische und aktuelle Befunde, empirische und theoretische Erkenntnisse aus der Erwachsenen- und Weiterbildungswissenschaft und angrenzenden Forschungsgebieten fachfundiert Auskunft zu geben und diese kritisch zu reflektieren;
- ein Verständnis für die Problemlagen, aktuelle und zukünftige Entwicklungen zu generieren, diese aufzunehmen und gestaltend im Handlungsfeld einfließen zu lassen;
- die erwachsenenpädagogischen Aufgaben (Organisation und Steuerung, Lehre und Unterricht, Beratung, Forschung) fachlich umfassend und mit persönlicher Spezialisierung auszugestalten und damit die Professionsentwicklung in der Erwachsenen- und Weiterbildung voranzutreiben.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Arbeitsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Erwachsenen- und Weiterbildung finden sich insbesondere in den Bereichen:

 Planung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von p\u00e4dagogischen Konzepten in der Aus- und Weiterbildung;

- Lehrende und/oder disponierende T\u00e4tigkeit in einer Erwachsenenbildungseinrichtung;
- Konzeption, Durchführung und Evaluation wissenschaftlicher Vorhaben;
- Konzeption und Organisation beruflicher, innerbetrieblicher Weiterbildung im Profit- und Non-Profit-Bereich (Bedarfsanalysen, Konzeptentwicklung, Durchführung und Evaluation, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, Arbeitsstiftungen, Recruitment,...);
- Projektentwicklung und -tätigkeit im Bildungs-, Sozial-, Gesundheits-, Kulturbereich;
- Tätigkeit in Vereinen und Initiativen;
- Lehrgangsmanagement (Konzeption, Durchführung, Evaluation von Lehrgängen/Bildungsangeboten im tertiären Bereich, im beruflichen und außerberuflichen Bereich,...);
- Qualitätsentwicklung und Prozesssicherung;
- wissenschaftliche und angewandte Forschung in erwachsenen- und berufspädagogischen Bereichen (hochschulische sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen);
- Bildungs- und Weiterbildungsberatung, Arbeits- und Berufsberatung, Guidance, Berufsorientierung;
- Tätigkeit in internationalen Organisationen und NGOs;
- Tätigkeiten im mittleren und höheren Management von Bildungseinrichtungen (Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Universitäten);
- Journalismus, digitales Lernen und Lerntechnologien im Bildungsbereich, Beratung von Bildungseinrichtungen, Politikberatung;
- Zusatz- und Höherqualifizierung für diverse Berufsfelder: Lehr-, Kultur-, Sozial- und Gesundheitsbereich, Dolmetsch, Sprachen, wirtschaftliche und technische Berufe, öffentlicher Dienst, Freizeit- und Erlebnisbereich, Tourismus;
- (freiberufliche) Erwachsenenbildner/in mit überwiegend lehrenden Aufgaben (AMS-Maßnahmen, innerbetriebliche Fortbildung, Angebote in Bildungshäusern, politische Erwachsenenbildung,...);
- spezifische Themenfelder (inklusive Erwachsenenbildung, Migrationsgesellschaft, Gender und Diversität, ältere Erwachsene,...).

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Modul	PF/GWF/FWF	ECTS
Modul A: Grundlagen der Erwachsenen- und Weiterbildung	PF	12
Modul B: Lehren und Lernen Erwachsener	PF	12
Modul C: Theorien und Konzepte von Bildung und Gesellschaft	PF	8
Modul D: Forschungsmethoden	PF	8
Modul E: Professionalisierung und Management der Erwachsenen- und Weiterbildung (EWB)	PF	8
Model F: Mastermodul	PF	8
Modul G: Gebundenes Wahlfach	GWF	12
Freie Wahlfächer	FWF	8
Masterarbeit	PF	30
Masterprüfung (Kommissionelle Gesamtprüfung)	PF	6
Verpflichtende Praxis	PF	8

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad "Master of Arts", abgekürzt M.A., verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- c. Übungen (UE) haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- d. Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

- e. Exkursionen verbunden mit Übungen (XU) stellen eine Kombination aus den in lit. [c. und e.] genannten Lehrveranstaltungen dar.
- f. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Masterstudiums entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- g. Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.

Alle unter [b.] bis [g.] genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

a. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Seminar (SE)	25
Exkursion mit Übung (XU)	25
Vorlesung mit Übung (VU)	laut Curriculum/Institut, dem die LV zugeordnet ist
Kurs (KS)	laut Curriculum/Institut, dem die LV zugeordnet ist

- b. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:
 - 1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach.
 - 2. Studierende, welche bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung wiederholen müssen, werden bei ihrer nächsten Anmeldung nach Kriterium 1 gereiht bevorzugt aufgenommen.
 - 3. Masterstudierende werden gegenüber Bachelorstudierenden, die Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium vorziehen können, bevorzugt aufgenommen.
 - 4. Die Note der Prüfungen bzw. der Notendurchschnitt der Prüfungen (gewichtet nach ECTS-Anrechnungspunkten) über die Lehrveranstaltungen, die als Aufnahmekriterien gelten.
 - 5. Gesamtsumme der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und gebundenen Wahlfach sowie den freien Wahlfächern des Pädagogik-Studiums (Studienfortschritt).
 - 6. Entscheidung durch Los.
- c. Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.
- d. Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen und für Studierende anderer Studien der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freizuhalten.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. In der Spalte "PF/GWF/FWF" ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach (PF), ein gebundenes Wahlfach (GWF) oder ein freies Wahlfach (FWF) handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/ GWF/ FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul A	Grundlagen der Erwachsenen- und Weiterbildung		PF	12		
A.1	Einführung in die Erwachsenen- und Weiterbildung	VO	PF	4	2	1
A.2	Gesellschaftliche, ökonomische und politische Rahmenbedingungen	SE	PF	4	2	1
A.3	Analyse von EWB Organisationen	SE/XU	PF	4	2	2
Modul B	Lehren und Lernen Erwachsener		PF	12		
B.1	Sozialisation, Bildung und Lernen Erwachsener	VO	PF	4	2	1
B.2	Handlungs- und Arbeitsfelder der EWB	SE/XU	PF	4	2	1
B.3	Didaktik, Planung, Organisation und Durchführung von EWB	SE/XU	PF	4	2	2
Modul C	Theorien und Konzepte von Bildung und Gesellschaft		PF	8		
C.1	Gegenwärtige Theorien und Konzepte der EWB	SE	PF	4	2	2
C.2	Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen: Migration, Transnationalisierung, Arbeitswelt	SE	PF	4	2	3
Modul D	Forschungsmethoden		PF	8		
D.1	Forschungswerkstatt 1	SE	PF	4	2	2
D.2	Forschungswerkstatt 2	SE	PF	4	2	3
Modul E	Profession und Management der EWB		PF	8		
E.1	Projekt- und Weiterbildungsmanagement	SE/XU	PF	4	2	3
E.2	Theorien, Rahmenbedingungen und Entwick- lungen professionellen Handelns	SE	PF	4	2	4
Modul F	Mastermodul		PF	8		
F.1	Forschungsseminar zur Masterarbeit	SE	PF	4	2	3
F.2	Seminar zur Masterarbeit	SE	PF	4	2	4
Modul G	Gebundenes Wahlfach (siehe Absatz 4)		GWF	12		
	Freie Wahlfächer		FWF	8		1
	Verpflichtende Praxis			8		2
	Masterarbeit		PF	30		3/4
	Masterprüfung (Kommissionelle Gesamtprüfung)		PF	6		4

(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen

Modul/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung(en) für die Anmeldung		
D.2	Forschungswerkstatt 2	D.1	Forschungswerkstatt 1	
F.1	Forschungsseminar zur Masterarbeit	D.1	Forschungswerkstatt 1	
F.2	Seminar zur Masterarbeit	F.1	Forschungsseminar zur Masterarbeit	

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen: Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung sowie den Gebieten der Fremdsprachen.

(4) Gebundenes Wahlfach

Es ist ein gesamtes Modul im Umfang von 12 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Angebot zu absolvieren.

	Modultitel/Prüfungsfach	LV- Typ	PF/ GWF/ FWF	ECTS
Modul G I	Allgemeine Pädagogik und Philosophie		GWF	12
G.1	Allgemeine Pädagogik (Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf. Eine kritische Bilanz mit Perspek- tiven)	VO	GWF	4
G.2	Seminar zur Allgemeinen Pädagogik	SE	GWF	4
G.3	Einführung in die Philosophie des Geistes	VO	GWF	4
Modul G II	Kultur und Ästhetik		GWF	12
G.4	Kultur und Geschichtlichkeit	VO	GWF	4
G.5	Ethnographie und Feldforschung (Qualitative Methoden)	VO	GWF	4
G.6	Allgemeine Museologie oder Denkmalpflege	VO	GWF	4
Modul G III	Nachhaltigkeit und Umwelt		GWF	12
G.7	Entwicklung der Globalisierung 1	VO	GWF	3
G.8	Mensch-Umwelt-Beziehung	VO	GWF	3
G.9	Theorien, Methoden und Konzepte der Nachhaltigkeit - eine integrative Sichtweise	VO	GWF	3
G.10	Globaler Klima- und Umweltwandel	VO	GWF	3
Modul G IV	Soziale Kompetenzen		GWF	12
G.11	Kommunikationstraining	VU	GWF	3
G.12	Gesprächsführung	VU	GWF	3

	I			
G.13	Konfliktmanagement	VU	GWF	3
G.14	Führen von MitarbeiterInnen und Teams	VU	GWF	3
Modul G V	Gender		GWF	12
G.15	Theorien und Methoden kulturwissenschaftlicher Geschlechterforschung	VO	GWF	4
G.16	GeschlechterBilder: Hegemoniale und subversive Imaginationen bzw. Konzeptionen von Geschlecht	VO	GWF	4
G.17	Grundprobleme der Geschlechtergeschichte	VO	GWF	4
Modul G VI	Recht und Management		GWF	12
G.18	Arbeits- und Sozialrecht	VO	GWF	4
G.19	Unternehmensrecht für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	VO	GWF	4
G.20	LV zum Thema Management aus dem Angebot des Timegate ¹	VU/KS	GWF	4
Modul G VII	Ethik und Politik		GWF	12
G.21	Einführung in Sozialphilosophie, Geschichtsphilosophie, Politische Philosophie, Ideologiekritik	VO	GWF	4
G.22	Vorlesung aus dem Bereich der Politischen Philosophie	VO	GWF	4
G.23	Rechtsethik und Rechtspolitik	VO	GWF	4

(5) Masterarbeit

- a. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen. Diese umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, die Masterarbeit ab dem 3. Semester zu verfassen.
- b. Das Thema der Masterarbeit ist dem Fach Erwachsenen- und Weiterbildung zu entnehmen. Alternativ kann das Thema der Masterarbeit aus dem Fach Allgemeine Pädagogik ausgewählt werden.
- c. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- d. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- e. Studierende haben das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit der Studiendekanin oder dem Studiendekan schriftlich bekannt zu geben.
- f. Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studiendekanin oder dem Studiendekan zur Beurteilung einzureichen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.
- g. Die Beurteilung der Masterarbeit ist durch ein Zeugnis zu beurkunden. Dieses ist längstens innerhalb von vier Wochen nach Beurteilung der Leistung auszustellen (§ 75 Abs. 1 und 4 UG).

(6) Verpflichtende Praxis und Auslandsstudien

a. Verpflichtende Praxis

Im Rahmen des Masterstudiums Erwachsenen- und Weiterbildung ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine verpflichtende Praxis

¹ Timegate ist ein Wahlfachangebot an anwendungs- und praxisorientierten Modulen aus der Betriebswirtschaftslehre.

im Umfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten nachzuweisen, dies entspricht 200 Stunden, die sich aus 160 Praxis-Stunden und 40 Stunden für die Erstellung des Praktikumsberichts zusammensetzen.

Das Praktikum muss in der Tätigkeit und dem organisatorischen Kontext eine klare Verbindung zur Erwachsenen- und Weiterbildung aufweisen. Mögliche Tätigkeitsfelder sind konzeptionelle, planerische und organisatorische Aspekte der Erwachsenen- und Weiterbildung, Lehrtätigkeit, Beratung, Evaluation, Qualitäts- und Prozesssicherung, Projektentwicklung, Erwachsenen- und Weiterbildungsforschung. Das Praktikum dient dazu, erworbenes Wissen in der Bildungs- und Forschungspraxis zu erproben und erwachsenenbildnerisches Handeln auf wissenschaftliche Theorien hin zu befragen. Darüber hinaus dient das Praktikum dazu, Arbeitsfelder der Erwachsenen- und Weiterbildung kennenzulernen, soweit wie möglich darin mitzuwirken und gegebenenfalls Anregungen für neue Arbeitsfelder zu sammeln. Im Praktikum soll eine kritisch reflektierte Verbindung von Theorie und Praxis unter Bezugnahme auf gesellschaftliche Entwicklungen und aktuelle Forschung erfolgen, die im Praktikumsbericht auszuweisen sind.

Im Praktikumsbericht werden die praktischen Erfahrungen unter Einbezug erwachsenenpädagogischer Fachliteratur theoretisch reflektiert. Der Praktikumsbericht ist der Betreuerin/dem Betreuer der Masterarbeit zur Beurteilung vorzulegen, damit er/sie die positive Absolvierung der verpflichtenden Praxis bestätigen kann.

Das Praktikum kann nach Absprache auch im Ausland durchgeführt werden.

Der Nachweis einer mindestens 4-wöchigen Berufstätigkeit (160 Arbeitsstunden) in einem pädagogischen Feld entbindet von dem Erfordernis der Praxis-Stunden eines Praktikums, wenn die berufliche Tätigkeit dem Gegenstandsbereich des Masterstudiums Erwachsenen- und Weiterbildung zuzuordnen ist. Ein Praktikumsbericht ist dennoch anzufertigen und vorzulegen.

b. Empfohlene Auslandsstudien

Studierenden wird empfohlen, im Masterstudium ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere das 2. bis 3. Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

c. Berufsorientierte Praxis

Studierende können eine während des Studiums absolvierte berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 5 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht maximal 8 ECTS-Anrechnungspunkten) anrechnen lassen. Eine Praxis von einer Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung entspricht 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

(7) Lehr- und Lernformen

- a. Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren (§ 59 Abs. 6 UG).
- b. Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen z.B.
 Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden (gem. § 5 Abs. 1 Z 15 und Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).
- c. Lehrveranstaltungen können auch mit Unterstützung durch digitale Lerntechnologien durchgeführt werden. Insbesondere können die Möglichkeiten des Internets in Form von Lernplattformen und anderen datenbankbasierten Tools genutzt werden. Inhalte können multimedial aufbereitet sein. Lehrveranstaltungsprüfungen können online erfolgen.
- d. Behinderten Studierenden soll kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen. Anträgen auf Genehmigung geeigneter Ersatzformen von Pflichtlehrveranstaltungen sowie auf abweichende Prüfungsarten bzw. -methoden ist zu entsprechen, sofern nachgewiesen werden kann, dass die Behinderung die Absolvierung der Lehrveranstaltung oder Prüfung in der vorgesehenen Art und Form unmöglich macht oder erheblich erschwert. Es muss gewährleistet sein, dass durch die Ersatzformen von Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen das Ausbildungsziel erreicht werden kann.
- e. Auf spezielle Wünsche von berufstätigen oder Kinder betreuenden Studierenden oder von Studierenden mit gleichartigen Betreuungspflichten (z.B. Pflege) zur zeitlichen Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist im Rahmen der Möglichkeiten Bedacht zu nehmen (§ 59 Abs. 4 UG).

(8) Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Nach Maßgabe der Möglichkeiten können sämtliche Module/Prüfungsfächer auch in englischer Sprache abgehalten werden.

Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungsprüfungen und schriftliche Arbeiten können auch in englischer Sprache als gängiger Wissenschaftssprache abgehalten bzw. verfasst werden.

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveran-

staltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala.

(2) Masterprüfung (Kommissionelle Gesamtprüfung)

Die Masterprüfung ist eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten.

Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Gegenstand der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung sind das gewählte Fach, dem die Masterarbeit zuzuordnen ist, nämlich Erwachsenen- und Weiterbildung oder Allgemeine Pädagogik. Als zweites Prüfungsfach stehen zur Auswahl: Elementarpädagogik, Inclusive Education, Sozialpädagogik, Vergleichende Erziehungswissenschaft und - wenn nicht als erstes Prüfungsfach gewählt – das Fach Erwachsenen- und Weiterbildung bzw. das Fach Allgemeine Pädagogik.

Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungsfächer positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

Gegenstand der Masterprüfung (Kommissionelle Gesamtprüfung) sind (a) die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Masterarbeit (20 Minuten), (b) das Fach, dem die Masterarbeit zugeordnet ist und ein weiteres Fach der Erziehungs- und Bildungswissenschaften.

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen über Lehrveranstaltungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS).

§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums

(1) Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2016 in Kraft. (Curriculum 16W)

§ 6 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende des Masterstudiums Weiterbildung und Lebensbegleitende Bildung, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2016 dem Curriculum in der Fassung 07W unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 07W innerhalb von 6 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2019 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Erwachsenen- und Weiterbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
- (2) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Grundlagen der Erwachsenen- und Weiterbildung	
ECTS-Anrechnungspunkte	12	
Inhalte	 Historische Entwicklung, Organisationsstrukturen und Akteur/innen der Erwachsenen- und Weiterbildung, Begrifflichkeiten und Abgrenzungsproblematik von Erwachsenen- und Weiterbildung, internationale Konzepte zum lebenslangen Lernen, ökonomische und politische Rahmenbedingungen mit Fokus auf Erwachsenen- und Weiterbildung, Anbieter/innen- und Angebotsstruktur, Ziele, Inhalte und Effekte, Finanzierung, Steuerung und rechtliche Grundlagen der Erwachsenen- und Weiterbildung, Profession und Professionalisierung. 	
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompeten- zen	 Profession und Professionalisierung. Die Studierenden sind in der Lage, einen grundlegenden Einblick in die organisationale Struktur und den Aufbau der österreichischen Erwachsenen- und Weiterbildung zu geben. Ausgehend von der historischen Entwicklung können sie die aktuelle Situation dieses Bildungsbereiches kritisch reflektieren und in den internationalen Diskurs zum lebenslangen Lernen einordnen. Sie lernen die wichtigsten Definitionen und Begrifflichkeiten der Erwachsenen- und Weiterbildung kennen und sind in der Lage, diese zum gesamten Bildungssystem in Beziehung zu setzen. Sie erhalten Einblick in die forschungsgeleitete Analyse der Anbieter/innen- und Angebotsstruktur sowie in die Steuerung des Mehrebenensystems Erwachsenen- und Weiterbildung. Weiters erwerben sie Kenntnisse über die komplexe Akteur/innenstruktur der Erwachsen- und Weiterbildung, die sich aus Anbieter/innen, Zielgruppen, Adressat/innen und (Nicht-)Teilnehmer/innen etc. zusammensetzt. Insgesamt erhalten die Studierenden damit auch einen ersten Einblick in aktuelle Berufsfelder sowie die damit verbundenen Professionalisierungsbestrebungen und in gesellschaftliche, ökonomische und politische Rahmenbedingungen. 	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vorlesung, (Lehr-)Vortrag, Workshop, selbstorganisierte Lernformen, Präsentationen im Seminar, Gruppenarbeiten, Diskussionen, Literaturrecherche, Verfassen einer schriftlichen Arbeit, Exkursionen, Blended Learning, case studies, forschungsgeleitete Lehre, etc.	

Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr
-------------------------	------------

Modul B	Lehren und Lernen Erwachsener		
ECTS-Anrechnungspunkte	12		
Inhalte	 Entwicklung und Lebensspanne, Theorien und Modelle des Lernens Erwachsener, Lehren und Lernen in gesellschaftlichen und institutionellen Bezügen, Handlungs- und Arbeitsfelder, Diversität, soziale und regionale Bedingtheit von Lernen, gesellschaftliche Entwicklungen und Zeitdiagnose, Bildungstheorie und Biographie, Weiterbildungsbeteiligung, Konzeption von Bildungsveranstaltungen, 		
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompeten- zen			
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vorlesung, (Lehr-)Vortrag, Workshop, selbstorganisierte Lernformen, Präsentationen im Seminar, Gruppenarbeiten, Diskussionen, Literaturrecherche, Verfassen einer schriftlichen Arbeit, Exkursionen, Blended Learning, case studies, forschungsgeleitete Lehre, etc.		
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr		

Modul C	Theorien und Konzepte von Bildung und Gesellschaft	
ECTS-Anrechnungspunkte	8	
Inhalte	 Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, für die Erwachsenenbildung relevante gesellschaftstheoretische Ansätze unter besonderer Berücksichtigung von Modernisierungs-, Individualisierungs- und Pluralisierungsprozessen, Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels auf Lernende, Lernbedingungen und erwachsenenpädagogisches Handeln, korrespondierende Konzepte und Theorien der Erwachsenenbildung, Schwerpunkte: Globalisierung, Migration und Transnationalisierung, Diversität/Intersektionalität, soziale Ungleichheit, Wandel der Arbeitswelt, Bildungspolitik, Wissensproduktion, aktuelle Konzeptionen (z.B. lebenslanges Lernen, Kompetenz, Lerntechnologien etc.). 	
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden		
Häufigkeit des Angebots	studies, forschungsgeleitete Lehre, etc. jedes Jahr	

Modul D	Forschungsmethoden	
ECTS-Anrechnungspunkte	8	
Inhalte	 Wissenschaftstheoretisches und methodologisches Grundwissen der Bildungsforschung, Entwickeln und Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes zu einem ausgewählten Themenschwerpunkt im Kontext der Erwachsenen- und Weiterbildung (Forschungsdesign, Fragestellung, theoretisches Rahmenkonzept, Erhebungs- und Analyseschritte, Darstellung von Forschungsergebnissen), Erprobung und Anwendung empirischer Forschungsmethoden der Bildungswissenschaft (qualitativ und quantitativ) 	
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompeten- zen	den der Bildungswissenschaft (qualitativ und quantitativ). Die Studierenden sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltungen in der Lage, komplexe bildungswissenschaftliche Fragestellungen empirisch auf Basis eines vertieften Verständnisses wissenschaftstheoretischer und methodologischer Grundlagen zu bearbeiten. Studierende können ein Forschungsprojekt eigenständig entwickeln und durchführen, ein theoretisches Rahmenkonzept für die Fragestellung entwerfen, geeignete Forschungsmethoden anwenden und anhand komplexer Analyseprozesse Forschungsergebnisse erarbeiten. Studierende verfügen dabei über ein breites kritisches Verständnis über den aktuellen Stand der Diskussion in Wissenschaft und Forschung.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Forschungswerkstätte, forschungsgeleitete Lehre (Arbeiten in Forschungsteams, Diskussionen, Forschungstagebuch und Präsentationen), Vortrag, Workshop, Gruppenarbeiten, Literaturrecherche, selbstorganisierte Lernformen, Verfassen einer schriftlichen Arbeit, Exkursionen, Blended Learning, case studies, etc.	
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr	

Modul E	Profession und Management der EWB							
ECTS-Anrechnungspunkte	8							
Inhalte	 Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten (Budgetplanung, Aufbau und Ablauforganisation), rechtliche Rahmenbedingungen der Erwachsenen- und Weiterbildungspraxis (Vertragsformen und normative Regelungen von Arbeitsverhältnissen, Anerkennungen, Fördergesetz), Qualitätssicherung/-entwicklung/-management aus ordnungspolitischer, organisationaler und pädagogischer Perspektive (Steuerung), Professionstheorien und aktuelle Forschungsergebnisse zur Professionalisierung, berufliches Anforderungsprofil und Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses. 							
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompeten- zen	Die Studierenden sind in der Lage, praxisorientierte Aufgaben in Verwaltung, Organisation und Entwicklung von Erwachsenen- und Weiterbildung theorie- und forschungsgeleitet zu bearbeiten, kontextbezogen zu begründen und hinsichtlich ihrer Bedeutung für erwachsenenpädagogisches Handeln kritisch zu reflektieren. Nach Absolvierung des Moduls können Studierende das eigene Berufsbild bezogen auf theoretische Grundlagen, wissenschaftliche Evidenzen und Anforderungen der Profession, ausgestalten und weiterentwickeln und damit zur Etablierung einer professionellen Erwachsenen- und Weiterbildung beitragen.							
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-) Vortrag, Workshop, Präsentationen, Gruppenarbeiten, for- schungsgeleitete Lehre, Diskussionen, Literaturrecherche, Verfas- sen einer schriftlichen Arbeit, Exkursionen, Blended Learning, case studies, etc.							
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr							

Modul F	Mastermodul					
ECTS-Anrechnungspunkte	8					
Inhalte	 Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zur Masterarbeit, Entwickeln eines theoretischen Rahmenkonzeptes, Auswahl und Begründung von Untersuchungsinstrumenten und Forschungsstrategien, Studien (Masterarbeit), Forschungsprojekt anwenden und durchführen, bildungs- und sozialwissenschaftliche Forschung, Konzeption eines eigenen Forschungsprojektes, kollegiale Beratung. 					
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompeten- zen	Die Studierenden sind in der Lage, praxisorientierte Aufgaben in Verwaltung, Organisation und Entwicklung von Erwachsenen- und Weiterbildung theorie- und forschungsgeleitet zu bearbeiten, kontextbezogen zu begründen und hinsichtlich ihrer Bedeutung für erwachsenenpädagogisches Handeln kritisch zu reflektieren. Nach Absolvierung des Moduls können Studierende das eigene Berufsbild bezogen auf theoretische Grundlagen, wissenschaftliche Evidenzen und Anforderungen der Profession ausgestalten und weiterentwickeln und damit zur Etablierung einer professionellen Erwachsenen- und Weiterbildung beitragen.					
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Präsentationen, Workshop, Literaturrecherche, Verfassen einer schriftlichen Arbeit, Gruppenarbeiten, forschungsgeleitete Lehre, Diskussionen, etc.					
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr					

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient der Orientierung der/des Studierenden.

Semester	Modul	Lehrveranstaltungstitel	ECTS		
	A.1	Einführung in die Erwachsenen- und Weiterbildung	4		
	A.2	Gesellschaftliche, ökonomische und politische Rahmenbedingungen			
1.	B.1	Sozialisation, Bildung und Lernen Erwachsener	4		
	B.2	Handlungs- und Arbeitsfelder der EWB	4		
	G I - VII	Gebundene Wahlfächer	6		
		Freie Wahlfächer	8		
Summe			30		
	A.3	Analyse von EWB Organisationen	4		
	C.1	Aktuelle Theorien und Konzepte der EWB	4		
2.	D.1	Forschungswerkstatt 1	4		
۷.	B.3	Didaktik, Planung, Organisation und Durchführung von EWB	4		
	G I - VII	Gebundene Wahlfächer	6		
		Verpflichtende Praxis	8		
Summe			30		
	C.2	Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen: Migration, Transnationalisierung, Arbeitswelt	4		
	D.2	Forschungswerkstatt 2	4		
3. E.1	E.1	Projekt- und Weiterbildungsmanagement	4		
	F.1	Forschungsseminar zur Masterarbeit	4		
-		Masterarbeit	14		
Summe			30		
	E.2	Theorien, Rahmenbedingungen und Entwicklungen professionellen Handelns	4		
	F.2	Seminar zur Masterarbeit	4		
		Masterarbeit	16		
		Masterprüfung	6		
Summe			30		

Anhang III: Anerkennungslisten

Anerkennungsliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Masterstudiums Erwachsenen- und Weiterbildung in der Version 16W vom Curriculum des Masterstudiums Weiterbildung - Lebensbegleitende Bildung in der Version 07W

Auf der linken Seite der Tabelle sind alle Lehrveranstaltungen/Prüfungsfächer des gegenständlichen Curriculums Erwachsenen- und Weiterbildung gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden äquivalenten Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums des Masterstudiums Weiterbildung – Lebensbegleitende Bildung gelistet, welche für Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer des aktuellen Curriculums bei Umstieg in dieses anerkannt werden. Nicht gelistete Lehrveranstaltungen/Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums können im Rahmen der freien Wahlfächer anerkannt werden.

Aktuell gültiges Curriculum in der Version [16W]				Auslaufendes Curriculum in der Version [07W]			
Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.
Einführung in die EWB	VO	4	2	Einführung in die EB/WB	VO	4	2
Gesellschaftliche, ökonomische und politische Rahmenbedingungen	SE	4	2	Bildung und Gesellschaft	SE	4	2
Sozialisation, Bildung und Lernen Erwachsener	VO	4	2	Lernende Erwachsene	SE	4	2
Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen: Migration, Transnationalisierung, Arbeitswelt	SE	4	2	Interkulturelles – Internationales	SE	4	2
Gegenwärtige Theorien und Konzepte der EWB	SE	4	2	Bildungskonzeptionen	SE	4	2
Analyse von EWB Organisationen	SE/XU	4	2	Bildungsorganisationen	SE	4	2
Didaktik, Planung, Organisation und Durchführung von EWB	SE/XU	4	2	Methodik – Didaktik	SE	4	2
Handlungs- und Arbeitsfelder	SE/XU	4	2	Praxisfelder	SE	4	2
Forschungsseminar zur Masterarbeit	SE	4	2	Forschungsseminar	SE	4	2
Seminar zur Masterarbeit	SE	4	2	Masterseminar	SE	4	2

Anerkennungsliste bei Verbleib im auslaufenden Curriculum des Masterstudiums Weiterbildung - Lebensbegleitende Bildung in der Version 07W und der Absolvierung von Lehrveranstaltungen/Prüfungsfächer des aktuellen Curriculums des Masterstudiums Erwachsenen- und Weiterbildung in der Version 16W

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Lehrveranstaltungen/Prüfungsfächer des auslaufenden Mastercurriculums Weiterbildung - Lebensbegleitende Bildung gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind alle Lehrveranstaltungen/Prüfungsfächer dieses Curriculums gelistet, welche bei Verbleib im auslaufenden Curriculum für die dort vorgesehenen Lehrveranstaltungen/Prüfungsfächer anerkannt werden.

Auslaufendes Curriculum in o	Aktuell gültiges Curriculum in der Version [16W]						
Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.
Einführung in die EB/WB	VO	4	2	Einführung in die EWB	VO	4	2
Bildung und Gesellschaft	SE	4	2	Gesellschaftliche, ökonomische und politische Rahmenbedingungen	SE	4	2
Lernende Erwachsene	SE	4	2	Sozialisation, Bildung und Lernen Erwachsener	VO	4	2
Interkulturelles – Internationales	SE	4	2	Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen: Migration, Transnationalisierung, Arbeitswelt	SE	4	2
Bildungskonzeptionen	SE	4	2	Gegenwärtige Theorien und Konzepte der EWB	SE	4	2
Bildungsorganisationen	SE	4	2	Analyse von EWB Organisationen	SE/XU	4	2
Methodik – Didaktik	SE	4	2	Didaktik, Planung, Organisation und Durchführung von EWB	SE/XU	4	2
Praxisfelder	SE	4	2	Handlungs- und Arbeitsfelder	SE/XU	4	2
Forschungsseminar	SE	4	2	Forschungsseminar zur Masterarbeit	SE	4	2
Masterseminar	SE	4	2	Seminar zur Masterarbeit	SE	4	2